

**Nutzbarmachung von zwei Wohnungen im Kreativlabor
Freigabe Finanzierung**

**München wird Partner von Artists at Risk
Antrag Nr. 20-26 / A 02493 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 09.03.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09391

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.04.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

Wie in der Sitzung des Kulturausschusses vom 30.03.2023 (Anlage).
Der Kulturausschuss hat die Beschlussfassung hierüber in die Sitzung der
Vollversammlung des Stadtrates vertagt.

II. Antrag des Referenten:

1. Es besteht Einverständnis, dass die Sanierung der Wohnungen im Gebäude 17/17a aus den Mitteln finanziert wird, die der Stadtrat im Rahmen des Übertragungsbeschlusses vom 27.11.2019 für die Erweiterung von Kunst- und Kulturflächen im Kreativlabor zur Verfügung gestellt hat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16467).
2. Mit der Ausreichung einer Zuwendung in 2023 i. H. v. bis zu 83.000 € an die HALLE 6 UG (haftungsbeschränkt) für die Sanierung der Räume sowie für die Anschaffung der Erstausrüstung besteht Einverständnis.
3. Es besteht Einverständnis, dass die Nebenkosten und Betriebskosten für die Räume für das Jahr 2023 auch aus den Mitteln für die Erweiterung von Kunst- und Kulturflächen im Kreativlabor zur Verfügung gestellt werden.
4. Mit der Ausreichung einer Zuwendung in 2023 i. H. v. bis zu 35.000 € an die HALLE 6 UG (haftungsbeschränkt) zur Deckung der Nebenkosten und Betriebskosten (inkl. Betreuungskosten) im Rahmen der Vermietung/Überlassung der Räume an Gastkünstler*innen und an über Artists at Risk vermittelte Künstler*innen wie unter Punkt 2 im Vortrag beschrieben besteht Einverständnis.

5. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Eckdatenbeschluss für 2024 eine dauerhafte Budgetausweitung i. H. v. 37.000 € zur Deckung der Nebenkosten und Betriebskosten (inkl. Betreuungskosten) sowie zusätzlich 14.400 € für Stipendien an die über Artists at Risk vermittelten Künstler*innen anzumelden, die dauerhaft die Nutzung der Räume entsprechend des im Vortrag dargestellten Konzeptes sichert.

6. In Abweichung von der Geschäftsordnung des Stadtrates, § 22 Abs. 1 Nr. 22, erfolgt die Entscheidung über die Vergabe eines Stipendiums i. H. v. 1.200 € monatlich für Künstler*innen im Artists at Risk Programm im Einzelfall wie unter Ziffer 2.3.2 beschrieben auf dem Verwaltungsweg.

7. Der inhaltlichen Umsetzung der Anträge und Ergänzungen zum Stadtratsbeschluss vom 10.03.2022 im Kulturausschuss und am 23.03.2022 in der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05653) wird zugestimmt.

8. Dem Antrag zur dringlichen Behandlung Nr. 20-26 / A 02493 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 09.03.2022 wird entsprochen.
Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I. bis II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.
an GL-2
an BdR
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat